

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

4.7.1914 (No. 179)

Überführung der Leichen vom Bahnhof in die Hofburg bildete durch die ungeheure große Teilnahme der Wiener Bevölkerung eine überaus eindrucksvolle Trauerkundgebung.

Berlin, 2. Juli. Prinz Heinrich von Preußen hat die Reise zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Wien aufgegeben. Er fährt morgen früh nach Kiel zurück.

London, 3. Juli. Infolge der Entscheidung des österreichischen Hofes in bezug auf die Beisetzung des Erzherzogs Franz Ferdinand und der Herzogin von Hohenberg wird der König weder den Prinzen Arthur von Connaught noch den Herzog von Teck als Vertreter entsenden.

Budapest, 2. Juli. Am Bischofsplatz Djakovo erneuerten sich gestern die serbenfeindlichen Kundgebungen. In der Franz Ferdinandstraße wurden mehrere serbische Häuser zerstört. Dem Bischof Kropaz bereitete die Menge Suldigungen. Auch in Brod fanden große Ausschreitungen statt. Die serbische Kirche, die Schule und viele Häuser wurden verwüstet. Sowohl in Djakovo wie in Brod wurden die polizeilichen Maßnahmen verschärft. Die an den Ausschreitungen Beteiligten wurden verhaftet.

Serbisches Beileid.

Belgrad, 2. Juli. Das Wiener Korrespondenz-Büro meldet: Das Blatt „Nemont“ schreibt: „Die Tat Princip's findet ihre Erklärung in dem bosnischen Regierungssystem. Der Umstand, daß Princip seinen Nachbarn an dem heiligen Nationaltag Vidobdan verübte, welcher für die Vornahme der Wanderverausgewähltheit war, läßt die Verzweiflungstat des jungen Märtyrers verständlicher und natürlicher erscheinen. Hätte der Erzherzog nicht gerade am Vidobdan in Serajewo Ovationen gesucht, lebte er wahrscheinlich heute noch. Auch in Serbien kommt niemand auf den Gedanken, die Tat Princip's zu glorifizieren (?). Während Princip sich in durch die Kerkeraufquisition verursachten Schmerzen windet, wird der tragische Tod des Erzherzogs und seiner Gemahlin von allen Seiten beklagt, welche beide aus dem Leben schieden durch die Hand eines 19jährigen Jünglings, der die Heimatshölle, auf der er das Licht der Welt erblickt hat, bis zur Unkenntlichkeit geliebt hat.“

Die Organisation des städtischen Realkredits.

Auf dem 4. Deutschen Städtetag in Köln sprach Bürgermeister Dr. Kleinschmidt (Karlsruhe) als Berichterstatter über die Organisation des städtischen Realkredits. Er führte, dem Bericht der „Köln. Ztg.“ zufolge, im wesentlichen aus: Die Notlage des städtischen Realkredits hat das allgemeine Interesse auf dieses Gebiet gelenkt, insbesondere verlangen die zunächst betroffenen Kreise, die Grund- und Hausbesitzer sowie die Mieter, ein helfendes Eingreifen der Städte, zu welchem einzelne Gemeinden auch schon übergegangen sind. Die Städte stehen vor der Frage, ob sie zu einer solchen Hilfe übergehen sollen. Augenscheinlich haben sich die schon lange vorhandenen, für den städtischen Realkredit ungünstigen Momente allmählich gehäuft und in den letzten Jahren beim Zusammentreffen einer industriellen Hochkonjunktur mit politischen Beunruhigungen den jetzigen bedenklichen Umfang angenommen. Zweifellos haben allgemeine wirtschaftliche Gründe, überhaupt die allgemeine Tendenz unserer deutschen Entwicklung während der letzten Jahrzehnte dazu geführt, den Hypotheken-Kredit zu verteuern. Bei dem raschen Wachstum der Industrie hat die Bildung neuer Kapitals mit dem zunehmenden Bedarf nicht völlig Schritt gehalten. Die Verteuerung des Leihkapitals wirkt aber hemmend auf das Grund- und Baugeschäft, weil dieses heutzutage auf Verbilligung fremden Kapitals angewiesen ist. Der spekulative Miethausbau liegt vorzugsweise in den Händen kapitalschwacher Unternehmer, deren Risiko dadurch gesteigert wird, daß die im Besitz des Baugeländes befindliche Boden Spekulation, welche den größtmöglichen Gewinn schon im Grundstückspreis vorwegnimmt, sie zur höchst zulässigen Ausnutzung des Bauplatzes zwingt. Diese Umstände schwächen die Lage des Hauseigentümers, der das Gebäude schon teuer übernimmt. Dazu kommt noch, daß in den Großstädten der Hausbesitz vielfach spekulativ geworden ist, also nicht auf dauernden Besitz, sondern auf Verkauf rechnet. Mängel des Darlehenswesens tragen noch dazu bei, in Zeiten flüssiger Gelder eine zu reichliche Beleihung der Häuser zu ermöglichen, die sich in Zeiten des Rückganges dann als Überlastung geltend macht. Auch die Höhe der auf dem Grundbesitz lastenden Steuern und Abgaben hat den Besitz und Verkauf von Immobilien erschwert. Insbesondere gilt das von den Besitzwechselabgaben, die nach den Anträgen des Deutschen Städtetags wenigstens demjenigen Gläubiger erlassen werden sollten, der notgedrungen das Grundstück bei der Zwangsversteigerung ersteht.

Für die erste Hypothek ist immerhin einigermaßen gesorgt, wenn auch die Ausleihbedingungen nach dem Stand des Kapitalmarktes wechseln; hier besteht eine umfassende Organisation in den Hypothekenbanken, Versicherungsunternehmungen, Sparkassen, die sämtlich als große Geldgeber für erste Beleihung auftreten. Der Markt der zweiten Hypotheken dagegen entbehrt jeder Organisation, die allerdings auch schwer zu schaffen sein wird, da es sich hier nicht um reinen Realkredit handelt. Die Beschaffung von Kapital für zweite Hypotheken ist im wesentlichen auf das lokale Privat-

Kapital angewiesen, aber dieses wendet sich neuerdings von der früher sehr beliebten Anlage in zweiten Hypotheken ab. Die Gründe dafür liegen wohl teilweise in der Konkurrenz gleichhoch verzinslicher anderer Werte, z. B. der Industrieobligationen, vor allem aber erklärt sich diese Zurückhaltung aus den schlechten Erfahrungen der Geldgeber. Der Gläubiger einer Hypothek riskiert nicht nur die Übernahme des Grundstücks, sondern muß bei einer solchen Übernahme auch noch weitere Opfer bringen durch Zahlung rückständiger Zinsen bis zu zwei Jahresbeiträgen, durch die ihm gegenüber gültige Verfügung des Hauseigentümers über die Mietzinsen bis zu zwei Vierteljahren und die Zahlung von Besitzwechselabgaben. Auf eine Änderung dieser für den nachstehenden Gläubiger besonders nachteiligen Vorschriften des Hypothekenrechts und des Zwangsversteigerungsgesetzes richten sich die vom Vorstand des Deutschen Städtetags im März d. J. bei den zuständigen Reichsstellen eingereichten Anträge.

Am fühlbarsten ist die Krise auf dem sozial besonders wichtigen Gebiet der Beschaffung von Kleinwohnungen; hier treffen alle ungünstigen Umstände zusammen und bewirken eine Zurückhaltung des Privatkapitals vielfach schon für die erste Hypothek. Trotz verhältnismäßig teurer Mietpreise für diese kleinen Wohnungen ziehen Kapitalisten die Anlage ihres Leihgeldes in den bequemeren und verwalteren Häusern mit großen Wohnungen vor. Daher entzieht gerade an den für die Masse der Bevölkerung notwendigen Kleinwohnungen oft ein Mangel. Die Beseitigung dieses Mangels ist im öffentlichen Interesse geboten, denn die Gesundheit der Einwohner, die sittlichen Verhältnisse, die Fürsorge für die heranwachsende Jugend hängen in hohem Grade von genügenden und gesunden Wohnungen ab. Jedoch ist hierin der Staat in mindest ebensoviele Maße beteiligt und daher zur Mitarbeit berufen wie die Gemeinde.

Die Aufgabe eines zweiten Redners, Stadtrats a. D. Dr. Luther, Geschäftsführers des Preussischen Städtetags, war, die Mittel zu zeigen, die zur Linderung der Realkreditnot angewandt werden können, und zu erörtern, wie weit die natürliche Zuständigkeit der Städte auf diesem Gebiet reicht. Bei der Erörterung des Gedankens, der Realkredit müsse wirklicher Realkredit sein, fiel das Schwergewicht auf die Tilgungsfrage und auf die Schätzungsfrage. Bei der Schätzungsfrage ist eine landesgesetzliche Regelung notwendig, deren Ziel die Einrichtung von Taxämtern oder Taxauskunftsstellen in Verbindung mit den Gemeinden sein muß. Unter dem zweiten Leitgedanken, es müsse Personen geben, die Realkredit haben wollen und haben können, behandelte der Redner die Tatsache, daß in den schnell wachsenden Siedlungen nicht allein der Realkreditmangel das Bauen zu behindern scheint, vielmehr rechnet der Redner mit der Möglichkeit, daß die Städtebaukraft der Spekulation am Absterben ist und weist, da die Städte das Bauen nicht selbst übernehmen könnten, auf die Notwendigkeit neuer privatwirtschaftlicher Grundlagens als Anreiz für das Bauen hin. Er verspricht sich Erfolge von einer Verkleinerung der Häuser, um die Zahl der Kaufstücker mit hinreichendem Kapital zu vermehren, und von einem Bauen in der Form der Großunternehmung. Der bei weitem überwiegende Teil des Vortrages aber fiel auf den Leitgedanken, daß es Personen geben müsse, die den erforderlichen Realkredit gewähren. Hierbei war der Ausgangspunkt des Redners, die Beschaffung des Realkredits sei bisher in ganz überwiegender Weise Sache der Privatwirtschaft gewesen, zurzeit aber scheint die Privatwirtschaft mit dem Realkreditproblem nicht fertig zu werden. Deshalb ersichle der Ruf nach Hilfe durch die öffentlichen Verbände. Diese Hilfe sei auch schon in starkem Maße gewährt. Die Leistungen der Städte im einzelnen werden von zwei grundverschiedenen Absichten getragen. Die eine Absicht ist die Förderung des Realkredits als Selbstzweck, die andere Absicht ist seine Förderung als Mittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Die Förderung des Realkredits als Selbstzweck liegt unter den öffentlichen Verbänden in erster Linie dem Reich ob, weil die Realkredit-Schwierigkeiten eine Erscheinung der gesamten deutschen Volkswirtschaft sind. Die Städte können ihre Hilfe in zweierlei Gestalt gewähren; entweder, indem sie nur ihr Ansehen zur Verfügung stellen, wie das durch eine Übernahme des Schätzungswesens oder durch Übernahme einer Hypothekenvermittlung geschieht, oder aber, indem sie ihren Kredit zur Verfügung stellen. Eine solche Kreditgewährung betrachtet der Redner, so lange es sich um die Förderung des Realkredits als Selbstzweck handelt, nicht als städtische Aufgabe. Weiter weist der Redner darauf hin, daß bei Bereitstellung des städtischen Kredits für den Realkredit auf die Dauer die Verbindung anderer städtischer Zwecke damit gar nicht zu vermeiden sei. Entweder müsse die Privatwirtschaft sich selber helfen können, oder aber die öffentlichen Verbände würden als Gegenrechnung für ihre Hilfe ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwendung des Kredits in Anspruch nehmen. Um der Privatwirtschaft nach Möglichkeit helfen zu können, will Dr. Luther die Formel, nur das städtische Ansehen und nicht der städtische Kredit dürfe zur Verfügung gestellt werden, möglichst weit auslegen und betrachtet auch einmalige Unterstützungen an Hausbesitzergemeinschaften oder verhältnismäßig geringe Beteiligungen der Städte im Grunde nur als eine Einziehung des städtischen Ansehens. Darüber hinaus glaubt der Redner, den Satz verteidigen zu können, daß

eine vorübergehende Hilfe der öffentlichen Verbände für den Realkredit angezeigt ist, wenn Hoffnung besteht, daß die Privatwirtschaft sich später wieder selbst helfen kann. Die Städte aber sind nicht die geeigneten öffentlichen Verbände für diese Aufgabe, besonders deshalb nicht, weil das Risiko auf möglichst breite Schultern gelegt werden muß. Einen ganz andern Standpunkt nimmt der Redner ein, wofür mit der Gewährung des Realkredits bestimmte kommunale Zwecke verfolgt werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt dürfen die Gemeinden keinesfalls über ihre finanziellen Kräfte hinausgehen. Es sollten auch, bevor der städtische Realkredit in Anspruch genommen wird, alle andern Mittel versucht werden, um etwaige Mißstände abzustellen. Helfen solche andern Mittel aber nicht, so kann der städtische Kredit als Realkredit für eine Reihe von Zwecken eingesetzt werden. Die wichtigste Aufgabe in diesem Zusammenhange ist die Förderung des Wohnungswezens bestimmter Bevölkerungsklassen. Auch für Mittelwohnungen sind von den Städten zum Teil schon Mittel zur Verfügung gestellt, besonders aber handelt es sich um die Bemühungen der Städte, gesunde und zweckmäßige Kleinwohnungen zu schaffen. Ganz unzweifelhaft ist die natürliche Zuständigkeit der Städte, wo eine wirkliche Wohnungsnot vorhanden ist. Der Redner schloß damit, daß alle seine Ausführungen nur Grundrissartiges hätten bringen können und deshalb nur ein Maßstab, aber keine Lösung seien. Die Lösung müsse von jeder Stadt im Einzelfall nach den örtlichen Verhältnissen gefunden werden, und dabei könne es sehr wohl geschehen, daß die einzelne Stadt mit gutem Grunde zu Entscheidungen käme, die sich mit dem im vorgetragenen Grundrissartigen nicht decken.

An die Vorträge schloß sich eine ausgedehnte Erörterung.

In der Abstimmung wurde zunächst ein Antrag, der als Niederschlag der Diskussion und der Verammlung heraus gestellt worden war und der den Städten ein organisatorisches, den Kredit der Städte nicht gefährdendes Eingreifen anrät, mit großer Mehrheit angenommen; ebenso die vorläufige, eine allgemeine Aufgabe der Städte zur Hebung der Kreditnot nicht anerkennenden Leitfänge des Vorstandes.

Politische Übersicht.

Staatssekretär Graf v. Rüdern und Unterstaatssekretär Köhler sind zu mehrtägigem Aufenthalt von Strassburg nach Berlin abgereist.

Die Erste hessische Kammer erledigte in ihrer letzten Sitzung den Gesetzentwurf betr. die religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen. Die Vorlage wurde in der Zweiten Kammer gegen die Stimme des Prälaten D. Flöring angenommen. Das Haus vertagte sich alsdann bis Mittwoch den 3. Juli.

Grenzüberschreitung. Am 26. Juni überschritt eine französische Kavallerieabteilung in einer Stärke von zwei Offizieren und etwa 16 Mann die deutsche Grenze südwestlich von Noveant auf eine kurze Strecke. Welchem Regiment die Kavalleristen angehörten, ist nicht bekannt. Die Mannschaften waren mit Drillirock, roter Hohe und rotes Käppi bekleidet und trugen den Karabiner umgehängt.

Ausland.

Wien, 2. Juli. Der „Reichspost“ wird aus diplomatischen Kreisen zu dem zwischen Montenegro und Serbien beabsichtigten Abkommen über die Verschmelzung dieser beiden Staaten zu einem serbischen Bundesstaat mitgeteilt: Es soll ein serbischer Bundesstaat aus den beiden serbischen Einzelstaaten gebildet werden, ohne daß jedoch die Souveränität des montenegrinischen Herrscherhauses und der montenegrinischen Gebiete berührt würde. Die praktische Durchführung dieses bereits abgeschlossenen Vertrags wird nicht lange mehr auf sich warten lassen. Es besteht kein Zweifel, daß die Vereinigung Montenegros und Serbiens zu einem Bundesstaat das Werk der russischen Diplomatie ist. Serbien gelangt dadurch über Montenegro unmittelbar an das adriatische Meer. Die Gerüchte von einer Abdankung des Königs Nikolaus sind ebenso unbegründet, wie die Errichtung einer Personalunion zwischen Montenegro und Serbien.

Paris, 2. Juli. Die Seereskommission der Deputiertenkammer hat den Vorschlag des Kriegsministers Messimy betreffend Beförderung von Kriegsschülern zu Offizieren angenommen.

W. T. B. St. Petersburg, 2. Juli. Ein kaiserlicher Ukas erklärt die Ehe der Großfürstin Maria Pawlowna mit dem Prinzen Wilhelm von Schweden für gelöst. Der Prinzessin wird gestattet, eine neue Ehe einzugehen. Sie hat sich künftig Großfürstin Maria Pawlowna die Jüngere zu nennen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch entgegen.

Um 1/10 Uhr besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst

in der Schloßkirche, der aus Anlaß der Eröffnung der Generalsynode stattfand.

Von 12 Uhr an empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Präsidenten und die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

und die Mitglieder der Generalsynode im Schloß. Anschließend fand für die Erschienenen Frühstückstafel im Schloß statt.

Gegen Abend hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers Dr. Böhm.

** Badisches Staatsschuldbuch.

Die bisherige Venützung des Staatsschuldbuchs ergibt sich aus folgender Entzifferung nach dem Stand auf 30. Juni 1914 eingetragener Forderungen:

Staffeln	4 %		3 1/2 %		3 %		Summe	
	Zahl der Konten	Betrag	Zahl der Konten	Betrag	Zahl der Konten	Betrag	Zahl der Konten	Betrag
bis 4 000	564	971 500	48	82 000	—	—	612	1 053 500
4 001—10 000	242	1 717 400	30	201 800	1	9 200	273	1 928 400
10 001—100 000	280	9 761 900	37	1 396 200	—	—	317	11 158 100
100 001—1 Mill.	31	9 745 700	12	3 338 800	—	—	43	13 084 500
über 1 Mill.	5	10 932 600	—	—	—	—	5	10 932 600
Summe	1 122	33 129 100	127	5 018 800	1	9 200	1 250	38 157 100

Demnach sind jetzt 1250 Konten mit 38 157 100 M. Buchforderungen vorhanden. Die Eintragungen auf Grund von Barcinzahlungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Einrichtung des Staatsschuldbuchs, auf 6 936 100 M.

Evangelische Generalsynode.

W. T. B. Die Evangelische Generalsynode wurde heute vormittag um 11 Uhr im Sitzungssaal der Zweiten Kammer eröffnet. Der Präsident des Oberkirchenrats Wirtl. Geheimrat D. Helbing hielt die Begrüßungsansprache und gab einen Überblick über die Geschichte der evangelischen Landeskirche in Baden. Zum Alterspräsidenten wurde Professor a. D. Heck gewählt. Um 12 Uhr wurden die Mitglieder der Synode von S. K. S. dem Großherzog empfangen.

In seiner Eröffnungsansprache führte Präsident D. Helbing u. a. aus:

S. K. S. der Großherzog hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, Sie hier willkommen zu heißen. Indem ich ihn entspreche, weise ich mich ein mit Ihnen allen in dem Gefühl treuer Ergebenheit und unerschütterlichen Vertrauens zu unserem geliebten Landesbischof. Mit dem ganzen Badener Land haben wir von dieser Gefinnung Zeugnis gegeben bei der am 20. September 1910 begangenen Feier der silbernen Hochzeit unseres Fürstenpaares. Was aber damals nach erst kurzer Regierung des Großherzogs von Anhänglichkeit und Liebe zu lautem Ausdruck gelangte, ist inzwischen nur begründeter und fester geworden. Wir haben seit Jahrzehnten das feste Glück, in dem regierenden Oberhaupt unserer Landeskirche nicht bloß der geschichtlich vererbten Stellung nach ihr erstes vornehmstes Glied, sondern auch einen durch lebendiges persönliches Interesse und vorbildliche Betätigung gekennzeichneten Träger seines Amtes zu besitzen. Der Sohn ist mit dieser Haltung völlig in die Fußstapfen des unvergesslichen Vaters getreten und das erfüllt, wie mit herzlichem Dankbarkeit, so mit dem innigen Wunsch, daß Gottes schützende und segnende Hand zum Heil unserer Kirche ihn ferner und noch lange stärken und erhalten möge.

Der Präsident warf im folgenden einen Rückblick auf die Geschichte der Kirche seit der letzten Synode und führte weiter aus:

Die hinter uns liegenden Jahre sind sehr ernste gewesen; ernst durch traurige Ereignisse, unter denen ein Kirchenregiment aufs schwerste leidet; ernst am allermeisten jedoch durch die Schärfung der Unterschiede und Parteilagen inmitten unserer Landeskirche. Ohne solche Verschiedenheiten, Trennungen und Kämpfe geht es ja in keiner großen menschlichen Gemeinschaft ab. Sie haben von Anfang an auch weder in der alten noch in der späteren Kirche gefehlt. Sie sind mit herübergezogen in die erneuerte evangelische Kirche, sie haben die Landeskirchen bis zur Stunde erfüllt, sie sind — allerdings leider in ungewöhnlich hohem Maße — der unsrigen Los. Sie dürfen und sollen gewiß auch sein. Gott der Herr hat uns Menschenkinder nicht nach einem einzigen bis ins Kleinste durchgeführten Modell gemacht, sondern eine reiche Mannigfaltigkeit von Gaben, Bedürfnissen und Anschauungen unter uns verteilt.

Die evangelische Kirche darf gewiß, wenn sie ihrem Ursprung und ihrer Natur treu bleiben will, in keiner Hinsicht als eine fertige gelten. Der Geist, aus dem sie geboren ist, soll in ihr lebendig bleiben. Die Kirche der Reformation muß — recht verstanden — immer die Kirche des Fortschritts sein. Darum sind in ihr auch stets bald schwächer, bald deutlicher zwei Strömungen oder Richtungen vorhanden gewesen; die eine, welche ihre grundlegenden Gedanken zu noch allseitiger Verwirklichung zu bringen sucht, während die andere das von den Vätern überlieferte Bestium gegenüber gefährlichen Neuerungen zu erhalten strebt. Sie sind also beide, wie die bisherige Entwicklung es beweist, im Recht, und beide zur Ergänzung und zum Ausgleich bestimmt. Es wäre ein verhängnisvolles Unterfangen, wenn eine die andere zum Schweigen und zur Einflußlosigkeit zu bringen oder gar auszutreiben trachten würde.

Auch wir in unserer Landeskirche gehören zusammen, ja wir erst recht. Daß wir uns immer verstehen und verständigen lernen, um ihren Bau zu fördern, das ist die gemeinsame Pflichtige Aufgabe, die uns der Herr gewiesen hat u. von deren gedeihlicher Lösung unsere Zukunft abhängen wird. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß zu unserer Rechten und Linken geschäftige Mächte nur darauf warten, die Früchte der Zertrennung zu ihren Gunsten zu ernten. Man hat ja dann und wann davon geredet, daß es jetzt gar nicht mehr um zweierlei Anschauungen, sondern um zwei Religionen sich handle. Stünde es also, dann wäre ich der Erste, der zum Auseinandergehen riete. Aber es ist nicht so. Mögen im einzelnen die Vorstellungen und Überzeugungen noch so weit auseinandergehen, wir haben den gleichen Boden, in welchem wir wurzeln, die gleichen Grundlagen, auf denen wir stehen, das gleiche Ziel, dessen Erreichung unsere Seele bewegt.

Aber um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, um einzusehen, und festzuhalten, daß vorurteillos und genau betrachtet das uns Verbindende das Trennende unendlich überwiegt, dazu tut allerdings not, was nicht selten zu mangeln scheint: der Verzicht auf eigene Lieblingsgedanken und der feste selbstlose Wille zur Tat.

Es sind heute am 3. Juli genau fünf Jahre, daß ich an Ihre Vorgängerin, die Synode von 1909, ein Schlußwort zu richten berufen war. Ich habe damals hinzugefügt, es werde mir nach menschlicher Rechnung wohl zum letztenmal vergönnt sein, diesen Dienst zu leisten. Es ist anders gekommen. Nicht durch mein eigenes Wünschen und Zutun, sondern durch Verhältnisse, denen ich ungedachtet mich nicht widerlegen durfte. Der Mensch denkt und Gott lenkt. Aber nachdem er es nun einmal so gefügt und mir durch seine Gnade die Kraft zur Fortführung meines schwereren verantwortungsvollen Amtes bis zu diesem Augenblick geschenkt, habe ich als Ältester in Ihrem Kreise umso mehr Pflicht und Recht und Drang, zu wiederholen, was schon vor 10 und 5 Jahren meine dringende Bitte war. Sie wissen, was die Sage von dem hochbetagten Johannes erzählt, als er kaum noch reden und nicht mehr zu gehen imstande war. Oder wenn etwa jemand das nur als den unsicheren Anspruch eines Gealterten bezeichnen möchte, nun dann greife ich heraus und rufe Ihnen angelegentlich zu, was nicht ein müder Greis, sondern ein Held im Streit, der Abtrottel des Glaubens und des Befehlmisses auf der Höhe seines Lebens an eine zerpolierte Gemeinde schreibt: „Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und was zur Befestigung (Erbauung) untereinander dient!“ Das wolle Gott.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Die zweihundertste Wiederkehr des Geburtstags Glucks wurde gestern durch eine mit rühmtenwerter Sorgfalt vorbereitete Aufführung von „Orpheus und Eurydike“ gefeiert, jenes Meisterwerks, in dessen musikalischer Ausgestaltung zum erstenmal der Reformator Gluck zu seiner Witwe sprach. Der freudige, zuweilen von fast spontaner Herzlichkeit zeugende Beifall des wagnerüberfüllten Publikums ließ erkennen, daß auch die Nachwelt die klassische Schönheit und Lebenswahrheit der Schöpfung Glucks unmittelbar und tief empfindet. Daran vermag auch das neuerdings vielfach aufgetauchte Schlagwort nichts zu ändern, daß Glucks Musik nur noch vom historischen Gesichtspunkt aus zu werten sei. Man möge den „Orpheus“ in neuer Inszenierung des öfters auf den Spielplan setzen, und man wird zum mindesten nicht weniger volle Häuser erleben als bei manchen anspruchsvollen, mit allem Raffinement modernster Kompositionstechnik gemachten Novitäten. Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen der lebendigen und eindringlichen Wirkung der gestrigen Aufführung gebührt dem von Hofkapellmeister Cortolezis geleiteten Orchester, dessen subtil ausgefeilte und dennoch von dramatischer Charakteristik und Kraft erfüllte Leistung die hervorragenden musikalischen Werte der Partitur in glücklichster Beleuchtung rückte. Doch waren auch die Gesangsrollen zum großen Teil in den besten Händen. Fräulein Marg. Bruntsch, deren klangvolles, dunkles Organ sich gut für die Partie des Orpheus eignet, zeigte sich auch in ihrem Lebenswahren, bei aller warmen Innlichkeit niemals weichen Spiel mit Erfolg bemüht, den Stil zu treffen, den der feinsinnige Inhalt des Galsabigischen Textes bedingt. Nicht so ganz ist dies von der Eurydike unserer Koloraturfängerin Fr. Rudy zu sagen, deren darstellerische Eigenart auf andere Aufgaben verweist. Aber auch gefänglich war die Künstlerin in dieser Rolle nicht am Platze, da ihrem technisch zwar glänzend geschulten und von jedem unangenehmen Beiklang freien Organ die warme faszinierende Klangfarbe fehlt, die der Stimme doch wohl eigen sein muß, deren Flehen Orpheus zur Verletzung des Göttergebots bewegt. Fräulein Lercs schien diesmal besser disponiert zu sein als jüngst im „Evangelimann“; ihr Eros war, namentlich in seinen ersten Szenen, stimmlich gut und ausdrucksvoll und auch ihr Spiel fügte sich in den klassischen Rahmen des Werkes erfolgreich ein. Rein und schön, recht wie Gesang aus Himmels Höhen, erklangen die von Frau Müller-Reichel hinter den Kulissen gesungenen Worte „eines seligen Geistes“. Auch die Chöre waren nach Technik und Ausdruck nur zu rühmen. Die Tänze gefielen nur zum Teil. Mit der szenischen Aufmachung konnte man — besonders im ersten Akt — nicht in allem einverstanden sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 3. Juli. Gestern waren hier wegen des Untertreibens der Reise Kaiser Wilhelms zur Leichenfeier verschiedene Gerüchte verbreitet. Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ nach Einholung von Informationen meldet, bestätigen sich die Gerüchte, welche insbesondere mit der hier erfolgten Verhaftung von 2 verdächtigen Individuen aus Serbien in Zusammenhang gebracht wurden, nicht.

W. T. B. Wien, 3. Juli. Kaiser Wilhelm hat den Botschafter von Tschirsky mit seiner Vertretung bei der Trauerfeier für den Erzherzog Franz Ferdinand und die Herzogin von Hohenberg beauftragt, der an der Bahre zwei Kränze des Kaisers aus Orchideen, weißen Rosen, Maiglöckchen, Lorbeer u. Palmen mit weißen Schleifen und dem großen W. mit der Kaiserkrone, sowie Kränze des Kronprinzenpaares, des Prinzenpaares Heinrich, des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogspaares von Koburg-Gotha, sowie vom Mlanenregiment Prinz August von Württemberg (Königliches Nr. 10) niederlegte. Der sächsische Gesandte legte zwei Kränze des Königs von Sachsen, der bayerische Gesandte zwei Kränze im Auftrage des bayerischen Königspaares nieder.

Wien, 3. Juli. Der Kaiser hat gestern abend den deutschen Botschafter in einstündiger Audienz empfangen.

Berlin, 3. Juli. Heute vormittag 11 Uhr fand in der katholischen St. Hedwigskirche eine Trauerfeier für den ermordeten Erzherzog Franz Ferdinand statt. Das Hochamt zelebrierte Prälat Dr. Kleinedam. Erhienen waren unter anderen: Die Prinzen Eitel Friedrich und Oskar von Preußen, Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe, ferner die Chefs der drei Kabinette, der Hausminister Graf zu Eulenburg, der Reichszkanzler, viele Mitglieder des Bundesrates und die zur Zeit hier anwesenden Minister, der Präsident des Reichstages, der österreichisch-ungarische Botschafter mit dem Personal der Botschaft, das diplomatische Korps und zahlreiche Mitglieder der österreichischen Kolonie, sowie viele hohe Militärs; auch eine Abordnung des Kaiser Franz Gardegnadierregiments war erschienen. Auf dem Schloß waren die drei Standarten halbstück gebüßt, ebenso die Fahnen und Standarten auf den anderen Palais und königlichen Gebäuden.

Wien, 3. Juli. Die gestrigen Demonstrationen nahmen stellenweise einen ersten Charakter an. Nachdem der Leichenzug des Erzherzogs und der Herzogin von Hohenberg die Ringstraße erreicht hatten, wurde die Zahl der Demonstranten durch viele Zuschauer verstärkt; wiederholt wurde der Wachforden durchbrochen, wobei die Polizei von der blanken Waffe Gebrauch machte. Es wurde jedoch niemand verletzt. Die Polizei sah sich gezwungen, eine Attacke zu unternehmen, wobei viele Personen niedergestochen wurden; dabei entstand eine Panik. Eine von einer unbekannten Person hochgehaltenen serbische Trikolore wurde unter dem Jubel der Menge verbrannt. Wegen der Wache wurden Steine geschleudert und Stöße gebraucht. Mehrere Personen wurden verhaftet. Als die Demonstranten versuchten, nach dem Inneren der Stadt und nach der Hofburg zu gelangen, wurden sie von der Polizei daran gehindert. — Nach Mitternacht spielten sich von neuem wilde Szenen ab. Die Menge wollte auch zur russischen Botschaft vordringen, deren Zugänge von der Polizei gesperrt wurden. Ferner bewachte die Polizei die Zugänge zur serbischen Gesandtschaft und bewachte die Privatwohnung des serbischen Gesandten, sowie die serbische Kirche.

London, 3. Juli. Der frühere Staatssekretär für die Kolonien, Jos. Chamberlain, ist gestern hier gestorben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydr. vom 3. Juli 1914.

Das Hochdruckgebiet über dem Nordosten Europas besteht fort, ein zweites ist auf dem Atlantischen Ozean erschienen und zwischen beiden zieht sich von Nordwesteuropa aus über die westliche Hälfte des Festlandes hinweg eine breite Furche niedrigen Druckes, die außer Depressionen über dem Nordmeer und der Nordsee noch Unregelmäßigkeiten im Binnenland enthält. Das Wetter ist in Deutschland heiter und sehr warm, nachdem gestern im Westen und Süden Gewitter niedergegangen sind; diese werden sich voraussichtlich wiederholen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
2. Nachts 9 ^u II.	746.5	19.2	15.4	93	WSWS	Gewitter
3. Mrgs. 7 ^u II.	746.1	18.8	13.3	83	WSWS	h. bedeckt
3. Mittags 2 ^u II.	746.4	23.6	15.5	72	WSWS	wolfig

Höchste Temperatur am 2. Juli: 29.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 16.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 3. Juli, 7^u früh: 8.2 mm.

Wasserstand des Rheins am 3. Juli, früh: Schusterinsel 2.94 m, gestiegen 12 cm; Rehl 3.55 m, gestiegen 4 cm; Magau 5.31 m, gefallen 3 cm; Mannheim 4.80 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Um jeden Preis

die absolute Räumung durchzuführen, liegt in unserer Absicht. Unsere Preisherabsetzungen sind deshalb einzigartig und dadurch, daß auch die allerletzten Neuheiten und die besten Qualitäten

keine Ausnahme hiervon bilden, bietet unser Ausverkauf sichtbar klar und erstaunlich große Vorteile für jedermann

Waschstoffe von **30** Pfg. an
Kostüme 130 cm breit von **1.50** an
Blusenstoffe von **60** Pfg. an
Herrenstoffe von **3.25** an

Trotz billigster Preise auf alle Artikel A.332

doppelte Rabattmarken

Carl Büchle

Inh.: Kohlmann & Braunagel
 Herrenstraße 7
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz

Holzverföhlungs-Industrie A.-G. Konstanz.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. März 1914.

An	Haben	M.	¢
Gesamt-Umlauf		802	765 42
Grundstücks- u. Gebäude-Konto (Wert Konstanz):			
Abreibung		Mk. 15 750.68	
Umsatzen-Konto I (Wert Konstanz):			
Maschinen und Apparate:			
Abreibung		Mk. 47 721.33	63 472 01
Gewinn-Saldo			3 516 401 22
			4 382 638 65
Per	Haben		
Gewinn-Vortrag aus 1912/13		394 652 84	
Gesamt-Gewinn		3 987 985 81	
			4 382 638 65

Bilanz per 31. März 1914.

An	Aktiva	M.	¢
Kassa-Konto, Reichsbank und Bankguthaben und Wechselbestand		1 664 347 32	
Debitoren		15 926 562 46	
Borrats-Konto		679 005 57	
Effekten-Konto		14 100 000	
Wert Viehging		683 200	
Patent-Konto		1	
Assuranz-Vorauszahlungs-Konto		750	
Grundstücks- und Gebäude-Konto (Wert Konstanz)			
Umsatzen-Konto I (Wert Konstanz) Maschinen- und Apparate		305 750 68	
Umsatzen-Konto II		317 721 33	
		33 677 339 36	
Per	Passiva		
Kapital-Konto		18 000 000	
Reservefonds-Konto		7 986 115 80	
Nicht erhobene Dividende		1 640	
Kreditoren		4 109 710 33	
Abreibung für Wert Konstanz		63 472 01	
Saldo		3 516 401 22	
		33 677 339 36	

Die Dividende im Betrage von Mk. 150.— pro Aktie ist vom 2. Juli ds. Js. ab zahlbar:

an der Kasse unserer Gesellschaft in Konstanz,
 bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin
 und deren Filiale in Frankfurt am Main,
 bei der K. K. Priv. Oesterreichischen Creditanstalt
 für Handel und Gewerbe in Wien (zum Tageskurs),
 bei der Ungarischen Allgemeinen Creditanstalt in
 Budapest (zum Tageskurs).

Konstanz, den 1. Juli 1914. A.334

Der Vorstand:
 v. Hochstetter. E. Blank. F. Schneider.

Holzverföhlungs-Industrie A.-G. Konstanz.

Die nach § 13 der Statuten aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder, die Herren
 Alexander Schneider,
 Hugo Bantlin
 wurden in der General-Versammlung vom 1. Juli 1914 einstimmig wiedergewählt.

Herr Dr. Hugo Färth, Wien
 wurde neugewählt. A.335

Der Vorstand:
 v. Hochstetter. E. Blank. F. Schneider.

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
 Telefon 921
 Samstag den 4. Juli 1914,
 abends 8 1/2 Uhr

Novität:
„Die Kinokönigin“
 Operette in 3 Akten von
 Montovski und Freund
 Musik von Jean Gilbert.

Nächste Ziehungen!
Pforzheimer Lotterie
 Ziehung garantiert 25. Juli
 1513 Gewinne im Betrage von
12 000 M.
 Hauptgewinn bar Geld
4 000 M.
 Lose à 50 Pfg. (11 Lose 5 Mk.)
II. Große Wohltätigkeits-Geld-Lotterie
 des Bad. Frauenvereins
 Ziehung unwiderruflich 12. August
 2327 Geldegew. ohne Abzug
27 000 M.
 1. Haupttreff. bar ohne Abz.
10 000 M.
 Lose à 1 M. (11 Lose 10 M.)
 Porto. Liste je 25 Pfg. extra
 empl. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
 Sträßburg i. Els., Langstraße 107
 Filiale Kohl a. Rh.: Hauptstr. 47
 Carl Götz, Karlsruhe
 Hebelstraße 11/15.

Verwaltungsassistenten-Stelle.
 Die Stelle eines Verwaltungsassistenten soll baldigst neu besetzt werden. Anfangsgehalt 1200 M., Endgehalt 1800 M., Zulagen jährlich 50 M. Die Beiträge zur Angestellten- sowie Kranken- und Invalidenversicherung zahlt die Stadt im ganzen Betrag. A.338

Rüchige, in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung bewanderte Bewerber, die auch mit Schreibmaschine u. Stenographie gut vertraut sind, wollen sich unter Einreichung von Lebens- und Bildungsgang (selbstgeschrieben) sowie von Dienstzeugnissen und unter Angabe des Tages, an dem der Eintritt frühestens erfolgen kann, bis spätestens Freitag den 10. Juli 1914 beim Gemeindeverrat melden.

Schwenningen, 3. Juli 1914.
 Der Gemeindevorstand:
 J. B.: Bittsch. Römer.



Orient-Mittelmeer-Fahrten

des Deutschen Flottenvereins (Kreisverband Duisburg)

Am 11. Juli, 8. August, 19. September nach dem Mittelmeer, Lissabon — Tanger — Algeciras — Marseille — Nizza — Monte Carlo usw. Reisedauer je 15 Tage

G.276

Am 24. August nach dem Orient, Corfu — Athen — Konstantinopel usw. Preise von Mk. 295.— an aufwärts. Alles eingeschlossen, auch Verpflegung und Landausflüge. Große moderne Ozeandampfer, erstklassige Ausführung. Auch Nichtmitglieder können bei vorheriger Erwerbung der Mitgliedschaft teilnehmen. Programme kostenlos durch: Stadtssekretär Fr. Noss, Schriftführer des Deutschen Flottenvereins Duisburg, *Neue Weselerstr. 121

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1,
 Eingang Ritterstraße
 Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 F.497

Rückbildung von Schuldverschreibungen.
 Aufgrund der am 16. Juni lfd. Js. erfolgten notariellen Verlosung wurden folgende Schuldverschreibungen des städtischen Anlehens vom Jahre 1865 auf 1. Oktober d. Js. zur Heimzahlung gefündigt:

Buchstabe A Nr. 39 über 1000 fl.	
" B " 43 " 500 fl.	
" C " 28 " 200 fl.	
" D " 63 " 100 fl.	
" D " 58 " 100 fl.	

Mosbach, den 27. Juni 1914.
 Gemeindevorstand:
 Metz. Kaim.

BAUGENEHMIGUNGEN
 Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
 Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Ausdruck vorbehalten).

Unt. Bellingen.
 Dauchingen. R. Feder, Deton.-Anbau. St. Georgen. Kraftwagengef., Autoschuppen. M. Hubert, Umbau. Marbach. Gemeinde, Transformatorhaus. Peterzell. J. Weiß, Wohn- u. Deton.-Geb. Paffenweiler. Gemeinde, Transformatorhaus. Bellingen. J. Kern, Wohnhaus. U. Maurer, Wohnhaus. R. Schmid, Einbau. Weiler. A. Rinder, Detonationsgebäude-Anbau.

Unt. Waldshut.
 Bannholz. Gemeinde, Spritzenhaus. Birkendorf. A. Gaertel, Wohnhaus. Bühl. G. Schmelzer, Feuchtschuppen. Erzingen. F. J. Rieber, Schweinefalle. Hohentengen. G. Meier, Umbau. Inletlofen. R. Mutter, Wohn- u. Detonationsgebäude. Tiengen. E. Lindemann, Schweinefalle. Untermetzingen. F. Trönte, Bureauanbau. Waldshut. Benzwerke, Abortanlage. St. Elster. Hochspannungselekt. Weiskweil. J. Schwarz, Wohn- u. Detonationsgebäude.

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
 L.492.2.1 Freiburg i. B. Dienstmädchen Julchen Wollenrad in St. Blasien, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Baujoch hier, klagt gegen den Oberkammerherrn Theodor Arnold Bergmann, früher hier jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag auf gegen Sicherheitsleistung vorläufige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1637,08 Mark nebst 5% Zinsen vom 5. 8. 1912, samt verbündlich haftbar mit seiner mitverklagten Ehefrau, ferner auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Freiburg i. B. hier in dem auf 16. X. 14, vorm. 9, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen beim bezeichneten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Freiburg i. B., den 30. Juni 1914. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Strafrechtspflege.
 L.463.3.3. Konstanz.
 1. Wilhelm Stark, Wälder, geboren 25. Oktober 1891 zu Andhausen (Schweiz), heimatsberechtigter in Seiften, Birtlbühl, zuletzt wohnhaft in Konstanz.
 2. Max Alexander Greub, Gärtner, geboren 4. Dezember 1890 zu Stuttgart, zuletzt wohnhaft in Konstanz.
 3. Karl August Thoma, geboren 17. Oktober 1891 in Ulm a. D., Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Paffenweiler (Amt Bellingen), jetzt in Chicago (311. 1638 W. Divisions-Street).
 4. Adolf Mauch, geboren 17. Juli 1891 in Radolfzell, z. Zt. an unbekanntem Orten.
 5. Friedrich Carl Christian Bachmann, Kaufmann, geboren 8. November 1891 in Konstanz, zuletzt wohnhaft daselbst, z. Zt. an unbekanntem Orten in Amerika.
 6. Andreas King, geboren 9. Juli 1891 in Laibach, Gemeinde Hörbranz (Oesterreich), heimatsberechtigter in Niederstaufen (Bez.-A. Lindau), zuletzt wohnhaft in Radolfzell, jetzt in Harttsdale N.-Y. (Nordamerika), werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beherpflichtiger in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb desselben aufhalten — Vergehen gegen § 140, Biffer 1 St.G.B. — auf

Dienstag den 25. August 1914, vormittags 8 Uhr,

L.498. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Valentin Hoof

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, das im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, 23. Juni 1914.
 Der Großh. Erste Staatsanwalt.

Perchiedene Bekanntmachungen.
 An den Augenheilkundten Friedrich Heim und Luitzenheim im bad. Schwarzwald (Kreis Lörrach), kann sofort ein unehelichet. **Hilfsarzt** deutsch appt., und ein Medizinalpraktikant eintreten. Bedingungen auf Anfragen durch die Direktion. A.295.3

Brückenbauarbeiten.
 Wir vergeben auf Grund der staatl. Arbeitsbedingungen die Herstellung der 11,2 m weiten Brücke über die Bruchfals-Bretener Bahn zunächst der von Biren'schen Mühle, Gemerkung Heidelesheim, und zwar

- 152 cbm Gedärben, größtenteils Fels.
- 176 cbm Mauerwerk.
- ca. 23000 kg eiserne Träger und sonstige Eisteile.
- 44 cbm Beton.
- 74 qm Kleinfestplaster.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Kaiserstraße 10 in Bruchfals, zur Einsicht auf und werden auf Wunsch gegen 1.— M. Vergütung abgegeben. Angebote wollen unter Benützung der von uns zu erhebenden Angebotsurkunde und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Mittwoch, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht werden. L.409.2.2. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Bruchfals.

Wasserleitung für den Bahnhof Königheim nach Min.-Verord. vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Sertellen der Rohrgräben und Schächte samt Entwässerungen. Liefern und Verlegen von 100 mm weiten Kupferleitern einschl. Formstücken. Pläne u. Bedingungen auf unserem Geschäftszimmer in Lauda, sowie auf unserem Baubüro in Tauberbischofsheim, Pfarrgasse Nr. 87a an Werktagen während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht. Keine Abgabe nach auswärts. Zu den Angeboten sind die bei uns erhältlichen Vorbrude zu benütigen. Angebote vollständig ausgefüllt, ausgerechnet, beschliffen, postfrei mit Aufschrift „Wasserleitung Bahnhof Königheim“ versehen bis **Mittwoch, den 15. Juli 1914, vormittags 10 Uhr**, dem Zeitpunkt der Verhandlungsverhandlung, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. L.490 Lauda, den 1. Juli 1914. Großh. Bauinspektion.

Metalltarif nach den bayer.-österreich. Grenzstationen.
 Im Warenverzeichnis der Abt. A und C des Ausnahmestarfs für Metalle und Metallwaren nach den bayer.-österreich. Grenzstationen tranfit treten Änderungen ein. Näheres in unserem Tarifanzeiger. L.508 Karlsruhe, den 2. Juli 1914. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.